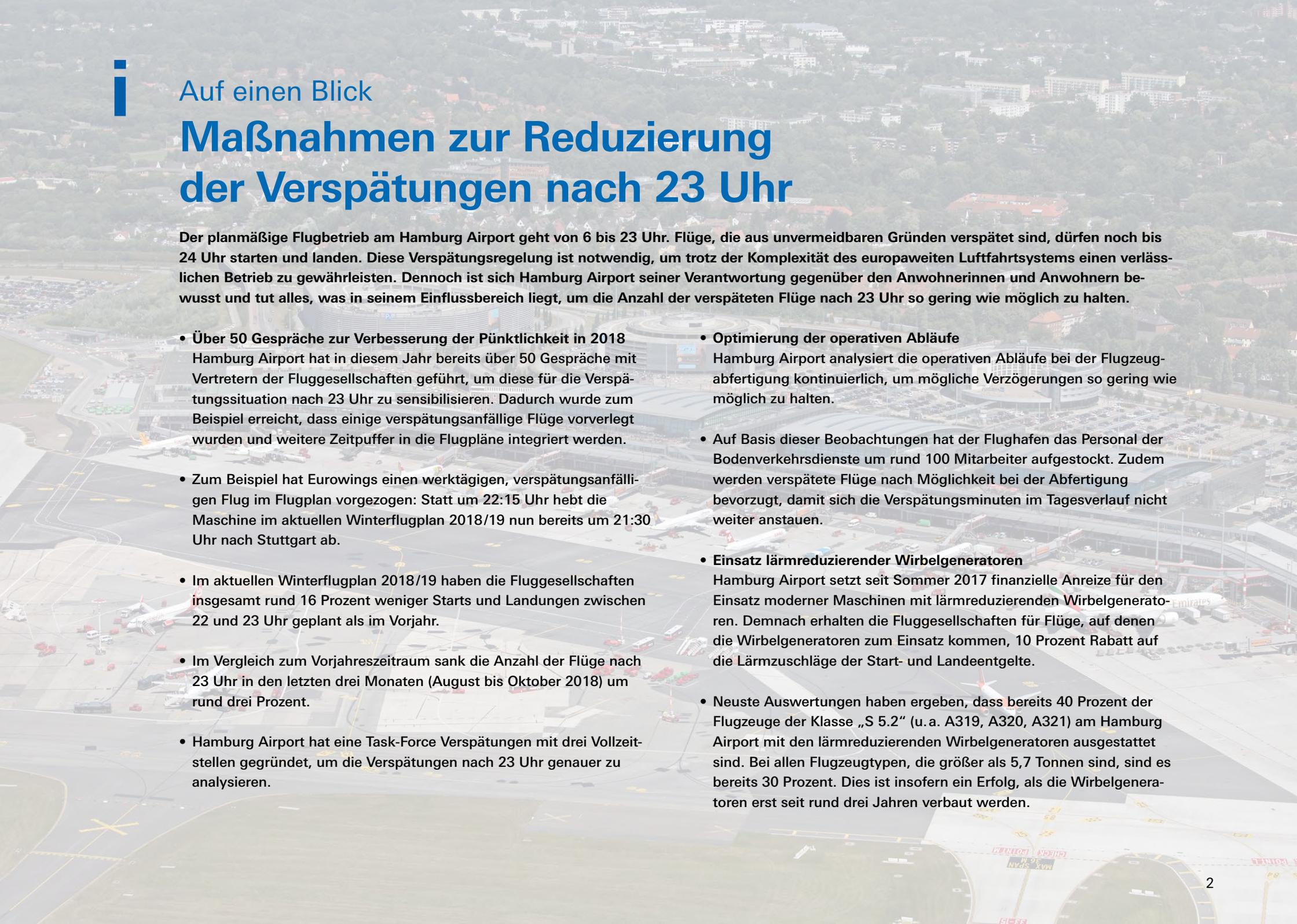


Monatsbericht

Oktober 2018

Als größter Flughafen Norddeutschlands ist Hamburg Airport nicht nur das Tor zur Welt für über 10 Millionen Einwohner im Einzugsgebiet – mehr als 15.000 Menschen haben am Hamburg Airport ihren Arbeitsplatz. Die stadtnahe Lage des Flughafens bringt dabei viele Vorteile mit sich. Mit ihr ist allerdings auch eine besondere Verantwortung gegenüber den Anwohnern verbunden. Der Flughafen engagiert sich daher auf vielen Ebenen für eine Partnerschaft in der Region, die Menschen und Wirtschaft verbindet. In diesem Monatsbericht finden Sie aktuelle Ergebnisse unter anderem zu Passagierzahlen, Flugbewegungen und Lärmschutz.



Auf einen Blick

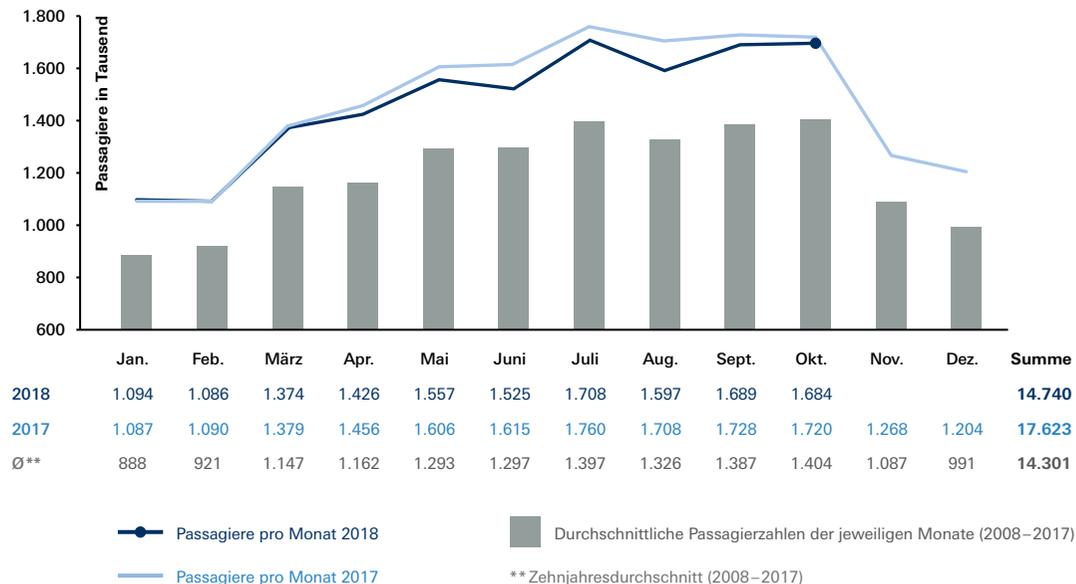
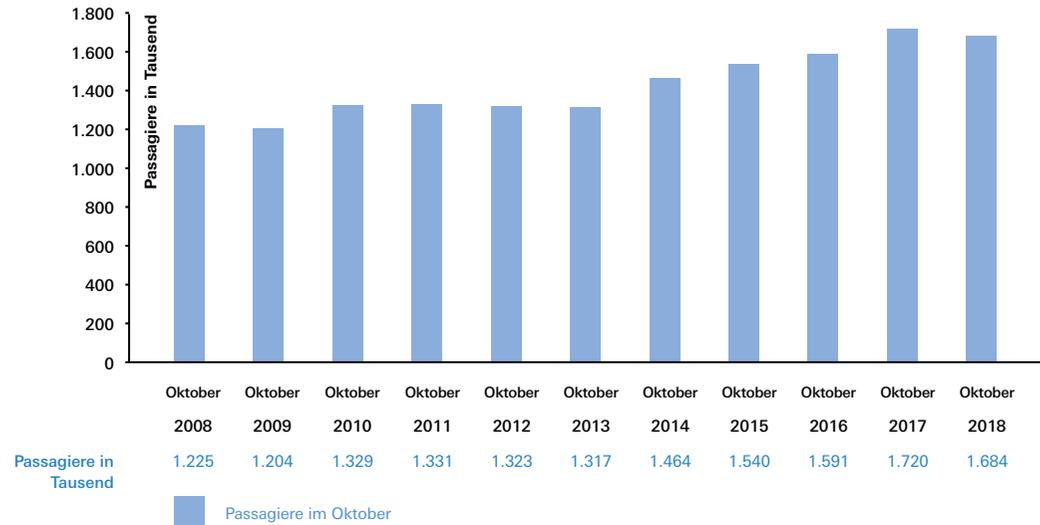
Maßnahmen zur Reduzierung der Verspätungen nach 23 Uhr

Der planmäßige Flugbetrieb am Hamburg Airport geht von 6 bis 23 Uhr. Flüge, die aus unvermeidbaren Gründen verspätet sind, dürfen noch bis 24 Uhr starten und landen. Diese Verspätungsregelung ist notwendig, um trotz der Komplexität des europaweiten Luftfahrtsystems einen verlässlichen Betrieb zu gewährleisten. Dennoch ist sich Hamburg Airport seiner Verantwortung gegenüber den Anwohnerinnen und Anwohnern bewusst und tut alles, was in seinem Einflussbereich liegt, um die Anzahl der verspäteten Flüge nach 23 Uhr so gering wie möglich zu halten.

- **Über 50 Gespräche zur Verbesserung der Pünktlichkeit in 2018**
Hamburg Airport hat in diesem Jahr bereits über 50 Gespräche mit Vertretern der Fluggesellschaften geführt, um diese für die Verspätungssituation nach 23 Uhr zu sensibilisieren. Dadurch wurde zum Beispiel erreicht, dass einige verspätungsanfällige Flüge vorverlegt wurden und weitere Zeitpuffer in die Flugpläne integriert werden.
- **Zum Beispiel hat Eurowings einen werktägigen, verspätungsanfälligen Flug im Flugplan vorgezogen:** Statt um 22:15 Uhr hebt die Maschine im aktuellen Winterflugplan 2018/19 nun bereits um 21:30 Uhr nach Stuttgart ab.
- **Im aktuellen Winterflugplan 2018/19 haben die Fluggesellschaften insgesamt rund 16 Prozent weniger Starts und Landungen zwischen 22 und 23 Uhr geplant als im Vorjahr.**
- **Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sank die Anzahl der Flüge nach 23 Uhr in den letzten drei Monaten (August bis Oktober 2018) um rund drei Prozent.**
- **Hamburg Airport hat eine Task-Force Verspätungen mit drei Vollzeitstellen gegründet, um die Verspätungen nach 23 Uhr genauer zu analysieren.**
- **Optimierung der operativen Abläufe**
Hamburg Airport analysiert die operativen Abläufe bei der Flugzeugabfertigung kontinuierlich, um mögliche Verzögerungen so gering wie möglich zu halten.
- **Auf Basis dieser Beobachtungen hat der Flughafen das Personal der Bodenverkehrsdienste um rund 100 Mitarbeiter aufgestockt.** Zudem werden verspätete Flüge nach Möglichkeit bei der Abfertigung bevorzugt, damit sich die Verspätungsminuten im Tagesverlauf nicht weiter anstauen.
- **Einsatz lärmreduzierender Wirbelgeneratoren**
Hamburg Airport setzt seit Sommer 2017 finanzielle Anreize für den Einsatz moderner Maschinen mit lärmreduzierenden Wirbelgeneratoren. Demnach erhalten die Fluggesellschaften für Flüge, auf denen die Wirbelgeneratoren zum Einsatz kommen, 10 Prozent Rabatt auf die Lärmzuschläge der Start- und Landeentgelte.
- **Neuste Auswertungen haben ergeben, dass bereits 40 Prozent der Flugzeuge der Klasse „S 5.2“ (u. a. A319, A320, A321) am Hamburg Airport mit den lärmreduzierenden Wirbelgeneratoren ausgestattet sind.** Bei allen Flugzeugtypen, die größer als 5,7 Tonnen sind, sind es bereits 30 Prozent. Dies ist insofern ein Erfolg, als die Wirbelgeneratoren erst seit rund drei Jahren verbaut werden.



Passagiere

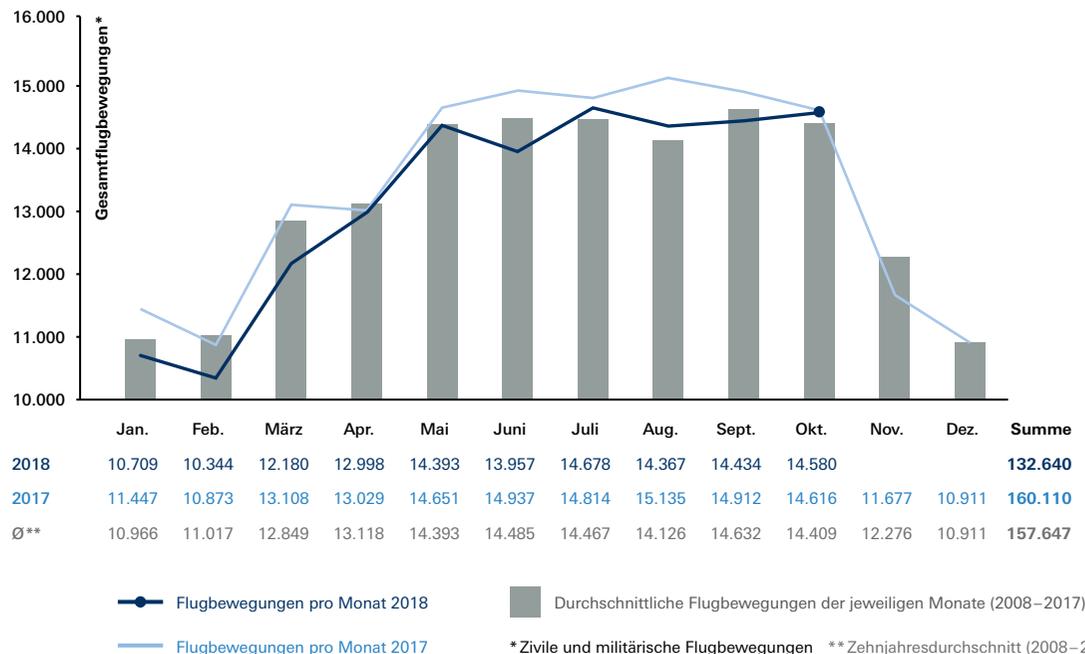
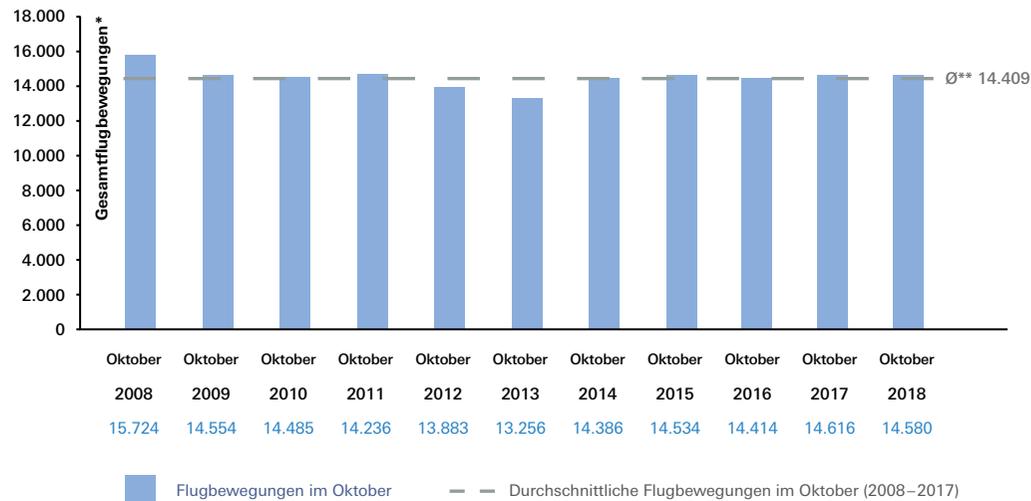


Passagierzahl konsolidiert sich auf hohem Niveau

- Im diesjährigen Oktober wurden 1.683.831 Passagiere gezählt – dies sind rund 2,1 Prozent weniger Privat- und Geschäftsreisende als im Oktober 2017. Damit konsolidiert sich die Passagierzahl nach dem unerwartet starken Wachstum von 8,1 Prozent im Vorjahres-Oktober auf weiterhin hohem Niveau.
- Langfristig entwickeln sich die Passagierzahlen weiterhin positiv: Gegenüber Oktober 2008 ist die Zahl der Passagiere um rund 37,5 Prozent gestiegen.
- Seit 2008 verzeichnete Hamburg Airport sechs Jahre mit einem Passagierwachstum und vier Jahre mit einem Passagierrückgang im Oktober.
- Die Passagierzahl im Oktober 2018 liegt deutlich über dem Oktober-Mittelwert der Jahre 2008–2017 von 1.404.326 Passagieren.



Flugbewegungen



Weniger Flugbewegungen im Oktober

- Im Oktober 2018 wurden 14.580 Flugbewegungen gezählt. Das sind rund 0,2 Prozent weniger als im Oktober 2017.
- Die Zahl der Flugbewegungen im Oktober liegt über dem Durchschnittswert der Jahre 2008–2017 von 14.409 Flügen.
- Langfristig lässt sich eine Entkopplung der Passagier- und Flugbewegungszahlen erkennen: Während die Passagierzahl im Oktober seit 2008 um 37,5 Prozent gestiegen ist, ist die Zahl der Flugbewegungen um 7,3 Prozent zurückgegangen. Der Luftverkehr wird damit immer effizienter.
- Gründe für den Effizienzgewinn: eine konstant steigende Auslastung der Passagierflugzeuge sowie Entwicklung und Einsatz von moderneren und größeren Flugzeugtypen.



An- und Abflugrichtung



Das gekreuzte Bahnsystem ermöglicht Starts und Landungen in alle vier Himmelsrichtungen. Welche Bahn benutzt werden sollte, geben die Lotsen der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) vor. Auf Antrag kann der Pilot allerdings auch eine andere Bahn verlangen – bei ihm liegt die letzte Entscheidung.

Die DFS hat in Deutschland den gesetzlichen Auftrag, für eine „sichere, geordnete und flüssige Abwicklung des Luftverkehrs“ zu sorgen. Zusätzlich wird mit den sogenannten Bahnbenutzungsregeln am Hamburg Airport das Ziel verfolgt, dass möglichst wenige Anwohner von Fluglärm beeinträchtigt werden. Die Starts und Landungen sollen nach Möglichkeit über dem Gebiet mit der geringsten Bevölkerungsdichte erfolgen.

Oberste Priorität hat aber zu jeder Zeit die Sicherheit im Luftverkehr. Zu den größten Einflussfaktoren zählen Witterungsverhältnisse, Verkehrslage sowie Bauarbeiten. Die DFS ist an die sogenannten Bahnbenutzungsregeln gebunden, wenn diese ihren gesetzlichen Auftrag, für eine „sichere, geordnete und flüssige Abwicklung des Luftverkehrs“ zu sorgen, nicht beeinträchtigen.

Start und Landung gegen den Wind

Grundsätzlich gilt, dass Flugzeuge gegen den Wind starten und landen. Nur so können sie den maximalen Auftrieb bzw. die beste Verzögerungsleistung erreichen. Bei stark wechselnden Windverhältnissen, wie sie in Hamburg häufig zu beobachten sind, kann dies dazu führen, dass im Jahresvergleich die bevorzugte Start- und Landerichtung wechselt.

Im Ergebnis sollen die Bahnbenutzungsregeln am Hamburg Airport sicherstellen, dass möglichst wenige Menschen durch den Flugverkehr beeinträchtigt werden. Der Faktor Wind bleibt jedoch eine bestimmende Größe, auf die kein Einfluss genommen werden kann.



An- und Abflugrichtung



Nordwest

48%*

Starts: 4.640 Landungen: 2.339

Starts: 4.797 Landungen: 1.722

Nordost

27%*

Starts: 318 Landungen: 3.681

Starts: 2 Landungen: 5.179

Südwest

20%*

Starts: 2.174 Landungen: 805

Starts: 2.437 Landungen: 94

Südost

3%*

Starts: 59 Landungen: 371

Starts: 2 Landungen: 253

* Gesamte zivile und militärische Flugbewegungen

Weitere Verkehre: 193 Hubschrauberbewegungen (1%)

Oktober 2018: Starts Landungen

Oktober 2017: Starts Landungen

An- und Abflugrichtungen im Oktober 2018

- Die meisten Flugbewegungen wurden im vergangenen Monat über dem Nordwesten gezählt. Gemessen an allen Starts und Landungen lag der Anteil bei rund 48 Prozent. Rund 27 Prozent aller Flüge starteten bzw. landeten über Nordosten und rund 20 Prozent über Südwesten.
- Die meisten Starts wurden im vergangenen Monat in Richtung Nordwesten gezählt. Gemessen an allen Starts lag der Anteil bei rund 64 Prozent. Rund 30 Prozent aller Flüge starteten über Südwesten und rund 4 Prozent über Nordosten.
- Die meisten Landungen wurden im vergangenen Monat aus Richtung Nordosten gezählt. Gemessen an allen Landungen lag der Anteil bei rund 50 Prozent. Rund 32 Prozent aller Flüge landeten aus Richtung Nordwesten und rund 11 Prozent über Südwesten.
- Die Hamburger Innenstadt im Südosten, die eine besonders hohe Bevölkerungsdichte aufweist, verzeichnete im Oktober insgesamt nur 59 Starts (rund 1 Prozent) und 371 Landungen (rund 5 Prozent).



Nachtflugbeschränkung



Die stadtnahe Lage des Hamburger Flughafens bringt viele Vorteile mit sich. So haben sich z. B. viele große, internationale Unternehmen in Hamburg angesiedelt und zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen. Zugleich ist mit dieser Lage aber auch eine besondere Verantwortung verbunden. Strenge Nachtflugbeschränkungen tragen dazu bei, die Bevölkerung in Hamburg und Schleswig-Holstein zu schützen.

Notwendige Verspätungsregelung

Am Flughafen Hamburg gilt von 0 bis 6 Uhr eine strenge Nachtflugbeschränkung. Flüge in der Zeit von 23 bis 24 Uhr sind zulässig und finden im Rahmen der Verspätungsregelung statt, die ein wichtiger Bestandteil der Betriebsgenehmigung am Hamburg Airport ist. Denn im international eng vernetzten Luftverkehr reicht oft schon eine kleine Verzögerung – zum Beispiel durch ein Unwetter, eine technische Störung oder einen medizinischen Notfall, um eine Verspätung herbeizuführen. Am Ende dieser Kette stehen die Passagiere, die trotz der Verzögerung an ihrem Zielort ankommen möchten.

Ohne die Verspätungsregelung müssten alle Linienflüge mit Ziel Hamburg Airport nach 23 Uhr zu anderen Flughäfen umgeleitet werden – auch wenn sie alleinreisende Kinder, Familien oder Menschen mit eingeschränkter Mo-

bilität an Bord haben. Jede Einschränkung hat negative Auswirkungen für die Erreichbarkeit der Metropole sowie für die Mobilität und Arbeitsplätze in der Region.

Die Verspätungsregelung am Hamburg Airport ist notwendig. Dennoch ist es dem Flughafen ein besonderes Anliegen, gemeinsam mit den Fluggesellschaften und der Deutschen Flugsicherung die Pünktlichkeit in den Bereichen zu verbessern, auf die Einfluss geübt werden kann.

Höhere Entgelte für verspätete Flüge

Um die Verspätungen auf das unvermeidbare Maß zu begrenzen, werden am Hamburg Airport auch finanzielle Anreize gesetzt: Bereits im Jahr 2001 hat der Flughafen ein Gebührensystem eingeführt, wonach die Airlines in den späten Abendstunden und der Nacht hohe Aufschläge auf die Lärmrentgelte zahlen müssen. Diese Aufschläge hat Hamburg Airport zum 14. Juni 2017 noch einmal deutlich erhöht: Der Lärmzuschlag wurde in allen sieben Lärmklassen verdoppelt. Der Zuschlag für Starts und Landungen nach 23 Uhr wurde in fünf Stufen zeitlich gestaffelt und auf bis zu 700 Prozent angehoben. Als ergänzende Maßnahme wird für den Einsatz lärmmindernder Wirbelgeneratoren ein Abschlag gewährt.

Die Betriebszeiten am Hamburg Airport

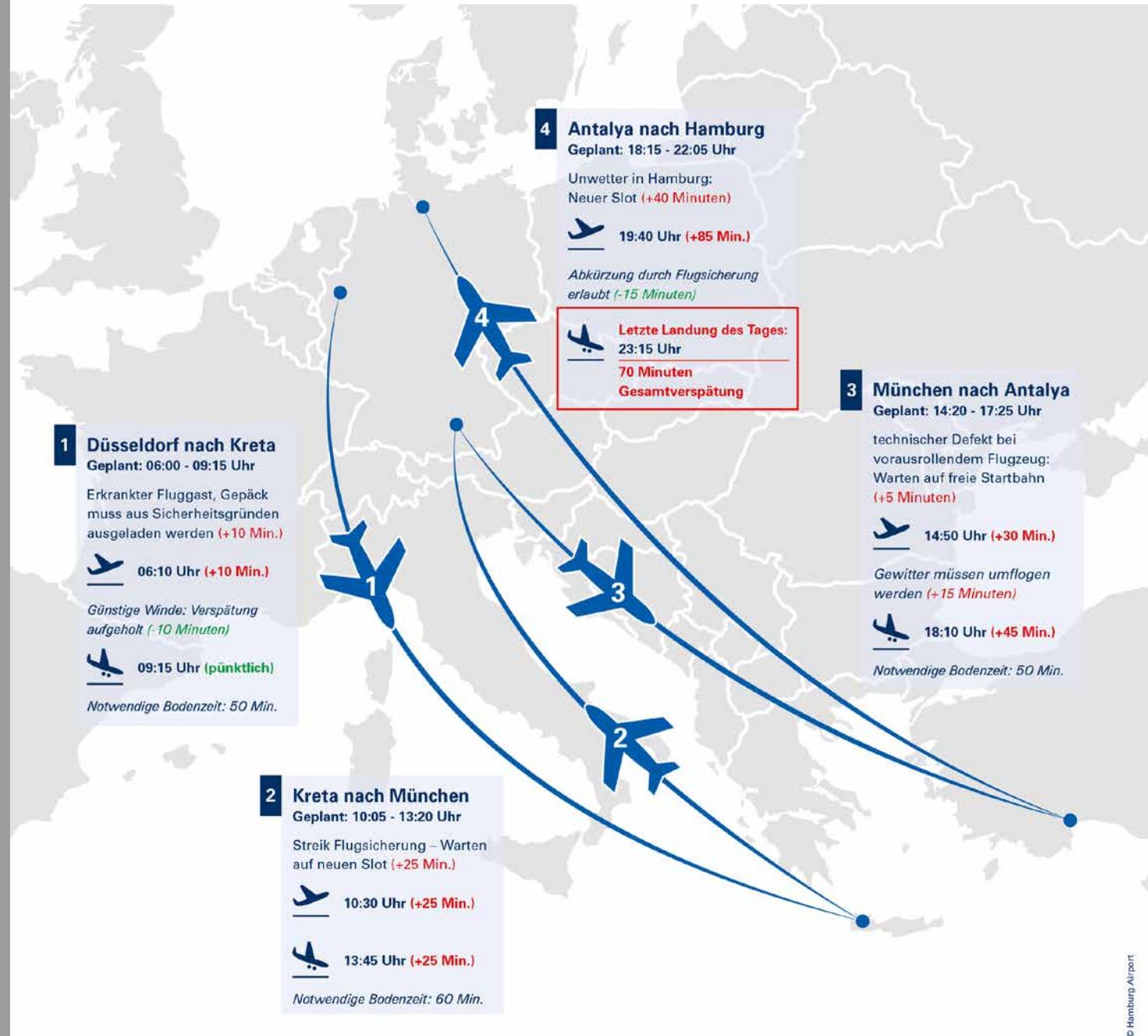
Von 6 Uhr morgens bis 23 Uhr abends findet am Hamburg Airport der planmäßige Flugbetrieb statt. Ab 23 Uhr gelten strenge Nachtflugbeschränkungen: Nur bei nachweislich unvermeidbaren Verspätungen dürfen einzelne, gewerbliche Linienflüge noch bis 24 Uhr starten und landen. In der Zeit von Mitternacht bis 6 Uhr morgens sind ausschließlich Flüge mit vorheriger kostenpflichtiger Ausnahmegenehmigung durch die Behörde für Umwelt und Energie zulässig. Katastrophen-, medizinische Hilfsleistungs-, Such-, Rettungs- und polizeiliche Einsätze sind von den Nachtflugbeschränkungen ausgenommen.



- nur verspätete Flüge im Linien- und regelmäßigen Pauschalreiseverkehr 23 – 24 Uhr
- nur Katastrophen-, medizinische Hilfsleistungs-, Such-, Rettungs- und dringenden polizeiliche Einsatzflüge; nur mit Einzelausnahmegenehmigung 0–6 Uhr

Wie kommt es zu Verspätungen im Luftverkehr?

- Die Luftfahrt ist ein komplexes System, das ganz Europa miteinander verknüpft. An nur einem Tag passiert ein Flugzeug verschiedene Start- und Landeorte und arbeitet dabei mit vielen verschiedenen Unternehmen und Organisationen zusammen. Dabei sind Verzögerungen nie ganz auszuschließen.
- Kommt es im Tagesablauf zu Störungen, kann die Verzögerung manchmal bis zum letzten Abendflug nicht mehr aufgeholt werden – in diesem Fall greift am Hamburg Airport die Verspätungsregelung von 23 bis 24 Uhr, die genau dafür konzipiert worden ist. Andere deutsche Flughäfen haben ebenfalls eine Verspätungsregelung in ihrer Betriebsgenehmigung enthalten, z. B. Frankfurt, München und Berlin-Tegel.
- Ohne die Verspätungsregelung müssten alle verspäteten Flüge nach 23 Uhr zu anderen Flughäfen, z. B. Hannover oder Rostock-Laage, umgeleitet werden. Zehntausende Fluggäste könnten Hamburg am späteren Abend nicht mehr erreichen – darunter auch körperlich eingeschränkte Menschen und allein reisende Kinder.
- Für die Kontrolle der Nachtflugbeschränkungen ist in Hamburg die Fluglärmschutzbeauftragte in der Behörde für Umwelt und Energie zuständig.

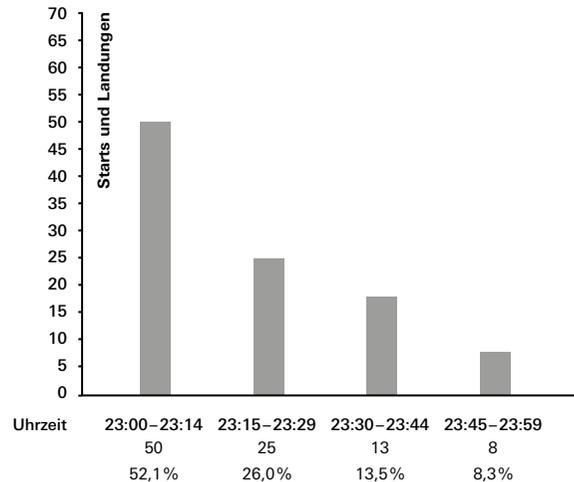




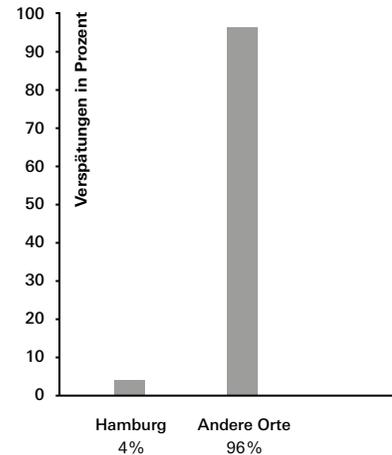
Nachtflugbeschränkung



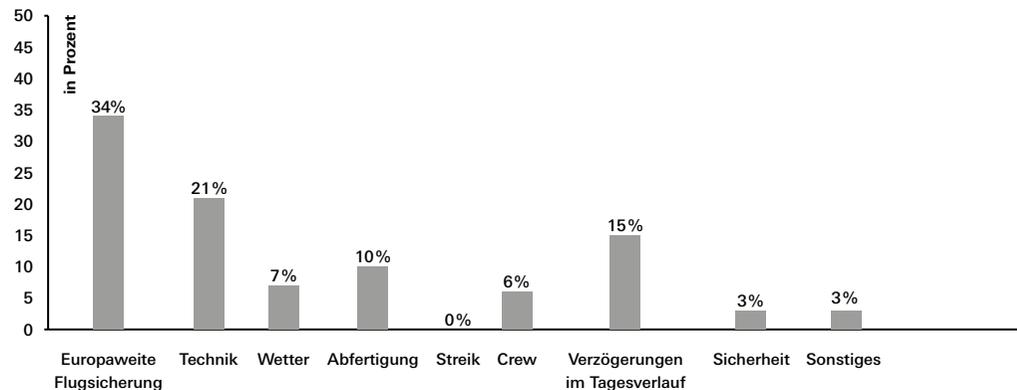
Gesamtflugbewegungen zwischen 23 und 24 Uhr
Oktober 2018 (regelmäßiger Linien- und Touristikverkehr)



Anteil der abfertigungsbedingten Verspätungen in Hamburg an den Gesamtverspätungen zwischen 23 und 24 Uhr (Oktober 2018)¹



Kategorisierung der Verspätungsgründe im Oktober 2018²



² Zu den häufigsten Verspätungsgründen zählen unter anderem eine Überlastung des europäischen Luftraums (europaweite Flugsicherung), über den Tag angesammelte Verspätungen an den Vorflughäfen (Verzögerungen im Tagesverlauf), die nicht mehr aufgeholt werden können, die Behebung technischer Probleme (Technik), Verzögerungen durch sicherheitsrelevante Aspekte (Sicherheit), ungünstige Wetterereignisse und -bedingungen (Wetter), Verzögerungen bei der Abfertigung, Streiks sowie Verspätungen, die auf die personelle Besetzung der Fluggesellschaften zurückzuführen sind (Crew). Die Daten basieren auf Grundlage der Angaben der Fluggesellschaften sowie unter Hinzunahme weiterer Datenquellen.

Komplexes Luftfahrtsystem verbindet ganz Europa

- Von allen Flügen, die im Oktober 2018 die Verspätungsregelung am Hamburg Airport nutzen mussten, sind nur vier Prozent auf abfertigungsbedingte Verzögerungen in Hamburg zurückzuführen. 96 Prozent der Verspätungen entstanden an anderen Stellen des komplexen Luftfahrtsystems.
- Etwa ein Drittel der Verspätungen zwischen 23 und 24 Uhr (34 Prozent, 33 Flüge) entstanden im Oktober 2018 durch die Überlastung des europäischen Luftraums (Europaweite Flugsicherung).

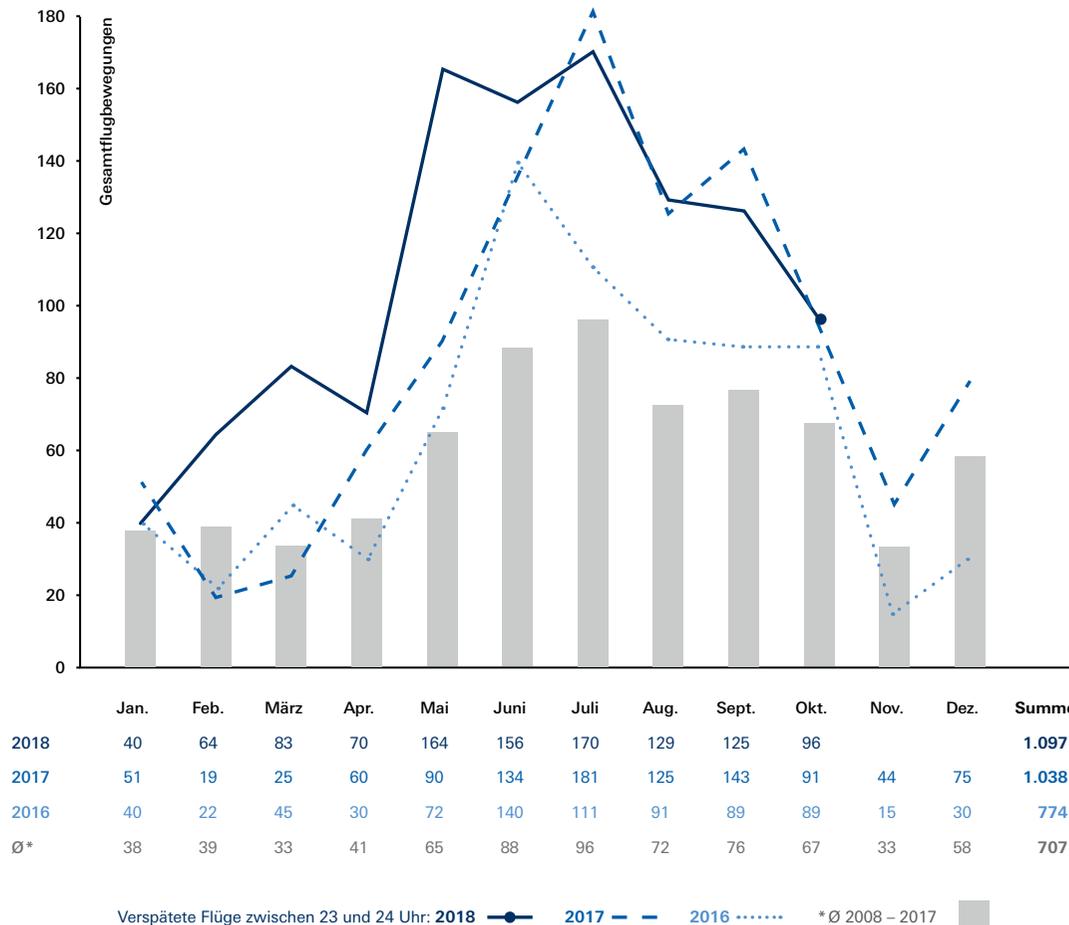
¹ Der Begriff „Abfertigung“ fasst alle Vorgänge zusammen, die das Passagierhandling am Flughafen und die Vorbereitung des Flugzeugs auf den Abflug betreffen. Andere Verspätungsgründe, wie z. B. ungünstige Wetterbedingungen oder die europäische Flugsicherung, werden in dieser Grafik nicht berücksichtigt.



Nachtflugbeschränkung



Gesamtflugbewegungen zwischen 23 und 24 Uhr (regelmäßiger Linien- und Touristikverkehr)



Verspätungsregelung: Flüge nach 23 Uhr sind erlaubt

- Am Hamburg Airport gilt eine Verspätungsregelung zwischen 23 und 24 Uhr: In dieser Zeit ist es regelmäßigen Linien- und Touristikflügen erlaubt zu starten oder zu landen, wenn für die Verspätung unvermeidbare Gründe vorliegen.
- Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sank die Anzahl der Flüge nach 23 Uhr in den letzten drei Monaten (August bis Oktober 2018) um rund drei Prozent.
- Im Oktober mussten 96 von insgesamt 14.580 Flügen von der Verspätungsregel zwischen 23 und 24 Uhr Gebrauch machen. Dies entspricht einem Anteil von rund 0,7 Prozent.
- Strikte Nachtflugbeschränkung: Ab Mitternacht sind ausschließlich Flüge mit vorheriger Einzelanmeldung durch die Hamburger Behörde für Umwelt und Energie zulässig. Hilfs- und Rettungsflüge sind davon ausgenommen. Im Oktober 2018 gab es am Hamburg Airport eine Landung nach 24 Uhr.

Impressum

Herausgeber

Flughafen Hamburg GmbH
Flughafenstraße 1–3
22335 Hamburg

Ansprechpartner

Katja Bromm, Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel. +49(0)40/5075-3611
E-Mail: kbromm@ham.airport.de

Layout

Sabine Barmbold, Leiterin Corporate Publishing
Claus Michael Semmler (Werkstatt für Kommunikationsdesign)

Fotos

Michael Penner